



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
NORD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

FFH 5908-301 „Mosel“

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz

Koblenz, Februar 2017

## Allgemeines

Die Mosel bildet zwischen den Mittelgebirgen Eifel im Norden und Hunsrück im Süden ein windungsreiches, 150 bis 300 Meter tief ins Grundgebirge eingeschnittenes Engtal mit Prall- und Gleithängen. Sie ist als Schifffahrtsstraße aufgestaut und weitgehend kanalisiert. Die enge Talauwe geht über eine ebenfalls schmale und mit 1 bis 1,5 Metern deutlich abgesetzte Niederterrasse in steil ansteigende Talhänge über. Die Niederterrasse ist dicht besiedelt und von Verkehrswegen durchzogen.

Das FFH-Gebiet umfasst naturnahe Gewässer- und Uferabschnitte der Mosel mit den verbliebenen charakteristischen Fluss- und Flussauebiotopen in ausgewählten repräsentativen Abschnitten, vom Stadtgebiet Trier bis zur Einmündung in den Rhein bei Koblenz.

Die Gewässergüte der Mosel ist heute als mäßig belastet (Gewässergüteklasse II) einzustufen. In den naturnahen Bereichen ist noch eine Anbindung sauberer und strukturreicher Gewässerabschnitte an die Ufervegetation vorhanden. Hier sind kleinflächig Flachufer mit Schwimmblattgesellschaften, Schilfröhrichte, Weiden und Weidengebüsche und Altwasser ausgebildet, lokal auch schmal-lineare Weichholz-Flussauewälder und Nass- und Feuchtwiesen. Die wenigen naturnahen Gewässerabschnitte sind potenziell Lebensraum derzeit seltener Fischarten wie Fluss-, Bach- und Meererneunaue. Auch die Flussmuschel (*Unio crassus*), die empfindlich auf Gewässerverschmutzung reagiert, weist auf Strukturreichtum und geringe Belastung hin. Insbesondere die wenigen Altarme und die Mündungsbereiche der Seitengewässer haben noch eine Laichplatz- und Lebensraumfunktion in dem durch Gewässerausbau stark veränderten Flusssystem.

Die Durchgängigkeit für Wanderfische wie den Lachs ist durch Schleusen stark behindert. Dennoch ist es eine wichtige Funktion des FFH-Gebietes, auch als Wanderkorridor zu dienen; z.B. durch Fischauf- und -abstiegsanlagen.

Die naturnahen Moselabschnitte erfüllen auch eine wichtige Trittsteinfunktion als Rastplatz für Taucher und Enten oder den vom Aussterben bedrohten Flussuferläufer. Neuntöter, Schwarzkehlchen, Rohrammer und Teichrohrsänger brüten im Gebiet. In der Ufervegetation lebt die in Rheinland-Pfalz bestandsbedrohte auentypische Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*). Eine Besonderheit bietet das Moselufer zwischen Dieblich und Niederfell. Hier ist eine von drei Populationen in Rheinland-Pfalz der vom Aussterben bedrohten Würfelnatter beheimatet – die einzige der Mosel.

Ein weiterer besonderer Bestandteil des FFH-Gebietes ist die Kirche in Reil, welche in ihrem Dachstuhl eine der größten Wochenstuben der Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) beherbergt. Jedes Jahr ziehen dort etwa 4000 Weibchen ihre Jungen auf.

Die **Erhaltungsziele** für das FFH-Gebiet wurden gemäß der ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten vom 22.12.2008 wie folgt festgelegt:

### *Erhaltung oder Wiederherstellung*

- *von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten,*
- *der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,*
- *von Auwald und Mähwiesen (abschnittsweise).*

Die wertgebenden Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL sind:

- 3150 - *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions*
- 3270 - *Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.*
- 6430 - *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*
- 6510 - *Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)*
- \*91E0 - *Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)*

\* = prioritärer Lebensraumtyp

Die wertgebenden Arten gem. Anhang II der FFH-RL sind:

- *Bachneunauge (*Lampetra planeri*)*
- *Bitterling (*Rhodeus amarus*)*
- *Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)*
- *Groppe (*Cottus gobio*)*
- *Lachs (*Salmo salar*)*
- *Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)*
- *Steinbeißer (*Cobitis taenia*)*
- *Bachmuschel (*Unio crassus*)*

### **Maßnahmen zur Erhaltung /Verbesserung der LRT und Arten gem. der Anhänge I und II der FFH-RL**

Die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen ist in Hinblick auf die Funktion der Mosel als Bundeswasserstraße nur möglich, wenn dadurch wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Abflussquerschnitt) nicht negativ verändert werden.

Hydromorphologische Verbesserungen sind in der Wasserstraße in ausgewählten Bereichen und zumindest kleinen Abschnitten möglich, wobei der Schutz der ufernahen Verbauung gewährleistet werden muss. Somit können im Wesentlichen im Bereich von Altwässern und Seitenarmen bzw. im Mündungsbereich von Nebengewässern umfangreichere morphologische Verbesserungen vorgenommen werden.

Insbesondere die Wiederherstellung der Durchgängigkeit stellt für die Mosel ein wichtiges Ziel dar, da es sich um ein Verbindungsgewässer handelt, dessen Hauptfunktion in der möglichst freien Fischwanderung zu den stromaufwärts gelegenen Laich- bzw. Jungfischhabitaten für Wanderfische besteht. Das Maßnahmenprogramm der WRRL sieht eine systematische Verbesserung der Durchgängigkeit der Mosel durch Neubauten von Fischpässen an allen zehn Staustufen auf deutschem Gebiet vor. Begonnen wurde an der Staustufe in Koblenz, an der ein neuer Fischpass im September 2011 in Betrieb gegangen ist. Weiterhin wurde die Planung der Maßnahme zur Verbesserung der Durchgängigkeit an der Staustufe Lehmen in Angriff genommen. Nach der Fertigstellung des Fischpasses an der Staustufe Lehmen, ist der Elzbach, ein Nebenfluss der Mosel, als erstes Reproduktionsgewässer im Moselbereich, für den Lachs und weitere kieslaichenden Arten wieder erreichbar. Es folgen sukzessive die weiteren Staustufen Müden, Fankel, St. Aldegund, Enkirch, Zeltingen, Wintrich, Detzem und Trier. So soll für die aus dem Rhein und

den Moselstauhaltungen aufwandernden Fische die Erreichung des Sauerstroms mit seinen großflächig vorhandenen Reproduktionshabitaten möglich sein.

An den beiden Moselstauhaltungen Grevenmacher und Palzem im deutsch-luxemburgischen Kondominium sind laut Handlungskonzeption und Priorisierung des Bundes Maßnahmen im Bewirtschaftungszyklus 2021-27 vorgesehen. Diese sind noch zwischen Bund, Luxemburg und Rheinland-Pfalz abzustimmen. (vgl. Internationale Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar (IKSMS)).

Im Maßnahmenprogramm für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar werden folgende Wasserbewirtschaftungsfragen aufgeführt, aus denen sich die Maßnahmen für das Gebiet ableiten und die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im Wesentlichen mit abdecken:

### **I. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer**

- Verbesserung der Gewässermorphologie (z. B. durch Renaturierungen) im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ zur Schaffung von naturnahen Lebensräumen. Der teilweise durch Gewässerausbau und Nutzungen wie z. B. Schifffahrt eingeschränkte Lebensraum Fließgewässer wird wieder naturnäher gestaltet und damit die ökologische Funktion der Fließgewässer wieder hergestellt. Dies sollte aus Sicht des Naturschutzes insbesondere im Bereich von Altwässern, Seitenarmen und in den Mündungsbereichen der Seitengewässer erfolgen.
- Verbesserung der linearen Durchgängigkeit (z. B. an Wehren und Abstürzen) für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit. Durch die wiederhergestellte lineare Durchgängigkeit wird die Reproduktion und Wiederbesiedlung durch die bessere Erreichbarkeit von Lebensräumen (Laich-, Futter-, Aufwuchshabitate) verbessert. Die in den Rückstaubereichen und Restwasserstrecken fehlende Abflussdynamik wird wiederhergestellt und die Gewässergüte (z. B. Temperatur) positiv beeinflusst.

### **II. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser**

- Verbesserung der Wasserqualität im Hinblick auf anorganische und organische Schadstoffe, Schwermetalle (prioritäre Stoffe) und Nährstoffe in Oberflächengewässern. Die Gewässergüte wird durch die Reduktion von schädlichen Einleitungen von Kläranlagen, Industriebetrieben und diffusen Einträgen aus der Landnutzung wieder verbessert.
- Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in den Bearbeitungsgebieten Mosel-Saar. Durch die Reduktion von Einträgen grundwassergefährdender Stoffe wird die Grundwasserqualität verbessert.

Eine Möglichkeit zur Erreichung des Ziels der Erhaltung oder Wiederherstellung von Auwald ist der sukzessive Ersatz der vielfach im Uferbereich gepflanzten Hybridpappel durch Schwarzpappel oder andere autochthone Gehölze. Dort wo aus wassertechnischer Sicht (z.B. bezüglich des Abflussquerschnittes) möglich, wäre ggf. eine Ausweitung der vorhandenen Auwälder wünschenswert.

Das Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung von Mähwiesen soll durch die Aufrechterhaltung der bisherigen Pflege und Mahd erfolgen oder es sollen neue angepasste Wirtschaftsweisen entwickelt werden.

Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.

Die genannten Aussagen des Bewirtschaftungsplans bzw. Maßnahmenprogramms zur EU-WRRL machen deutlich, dass sie die Notwendigkeiten zur Erfüllung der Ziele der FFH-RL einschließen, so dass sich die Aufstellung eines eigenständigen Bewirtschaftungsplans der Naturschutzverwaltung erübrigt. Darüber hinaus bietet die Aktion Blau Plus Möglichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen in und am Gewässer.

## **Quellen**

Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dezember 2008.

Internationale Kommissionen zum Schutz der Mosel und der Saar (IKSMS) (o. J): Richtlinie 2000/60/EG Internationale Flussgebietseinheit Rhein, Internationales Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar (Teil B), Bewirtschaftungsplan 2016-2021.

Landesamt für Umwelt (LfU) (2016): Steckbrief zum FFH-Gebiet 5908-301-Mosel. Webseite: <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5908-301>, Zugriff am 10.11.2016.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2015): Maßnahmenprogramm 2016-2021 nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar.